

Dienststelle:

**Gemeinde
Irschenberg**
Kirchplatz 2
83737 Irschenberg



Ort, Tag:

Irschenberg, den 24.09.2019

Bekanntmachung

über die erneute Auslegung des Planentwurfs für die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Aufham“

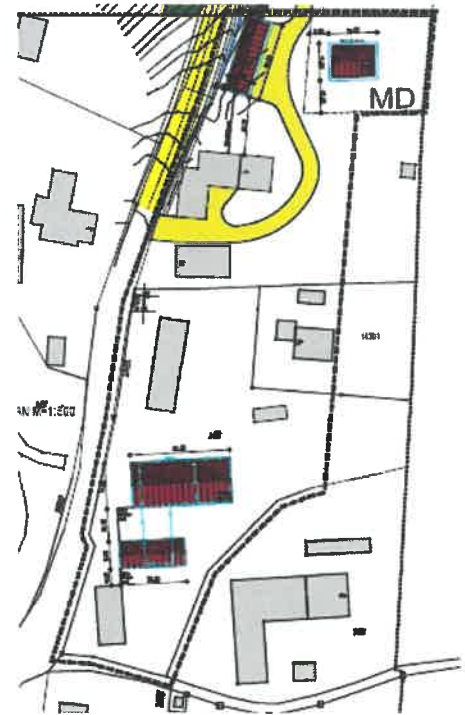
I.) Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg hat am 12.11.2018 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Aufham“ aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des BauGB beschlossen. Es sollen die Außenbereichsgrundstücke Fl.Nr. 1420, 1424 und 1424/3 Gemarkung Irschenberg in den Innenbereich einbezogen werden, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnhauses mit Garage und der Schaffung von Wohnraum zu schaffen.

II.) Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung ergibt sich aus nebenstehendem Lageplan.

Mit der Planung wurde das Architekturbüro Joachim Staudinger aus Miesbach-Parsberg beauftragt.

III.) Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 16.09.2019 gebilligte Planentwurf liegt in der Zeit

vom 02.10.2019 bis 04.11.2019



in der Gemeindeverwaltung Irschenberg im Bauamt (Rathaus, Zimmer 2) während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. *Der geänderte Planentwurf vom 09.09.2019 mit Begründung ist zudem auf der Homepage der Gemeinde Irschenberg (<https://www.irschenberg.de/bauen-und-wohnen>) veröffentlicht.* Während der Auslegungsfrist können von den Bürgern Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können

Gemeinde Irschenberg, 24.09.2019



Klaus Meixner,
1. Bürgermeister



Angeheftet am:	24.9.19
Abgenommen am:	